



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 715

9. Dezember 2020

361-J

## **Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

**vom 17. November 2020, Az. B2 - 5652 E - VI - 5175/2014**

1. Abschnitt A Nr. 2 der Bekanntmachung über die Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (DB-GvKostG) vom 5. Juni 2001 (JMBl. S. 110), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. November 2017 (JMBl. S. 236, ber. 2018 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es handelt sich um denselben Auftrag, wenn die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher gleichzeitig beauftragt wird, einen oder mehrere Vollstreckungstitel zuzustellen, aufgrund der Titel Vollstreckungshandlungen gegen den Schuldner auszuführen und beim Vorliegen der Voraussetzungen nach § 807 Abs. 1 ZPO die Vermögensauskunft abzunehmen. Verbindet der Gläubiger den Vollstreckungsauftrag mit dem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft (§ 807 Abs. 1 ZPO), so liegt kostenrechtlich derselbe Auftrag auch dann vor, wenn der Schuldner der sofortigen Abnahme der Vermögensauskunft widerspricht. Scheitert die sofortige Abnahme nur deshalb, weil der Schuldner abwesend ist, handelt es sich um zwei Aufträge.“
  - 1.2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Wird die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher gleichzeitig beauftragt, mehrere Auskünfte über das Vermögen des Schuldners nach § 802I Abs. 1 Satz 1 ZPO einzuholen oder mehrere der nach § 802I Abs. 1 Satz 1 ZPO erhobenen Daten gemäß § 802I Abs. 4 ZPO an Dritte zu übermitteln, handelt es sich um einen Auftrag.“
  - 1.3 In Abs. 7 Buchst. b wird die Angabe „den §§ 755, 802I ZPO“ durch die Angabe „§ 755 ZPO“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.